

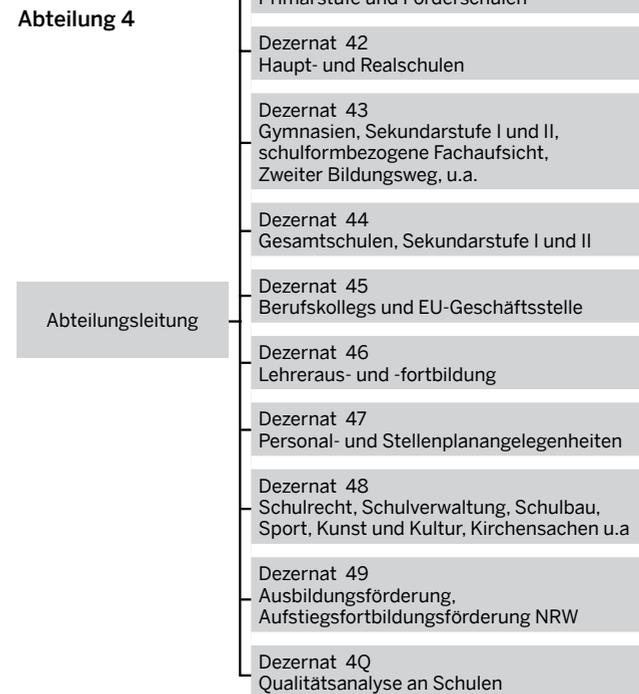
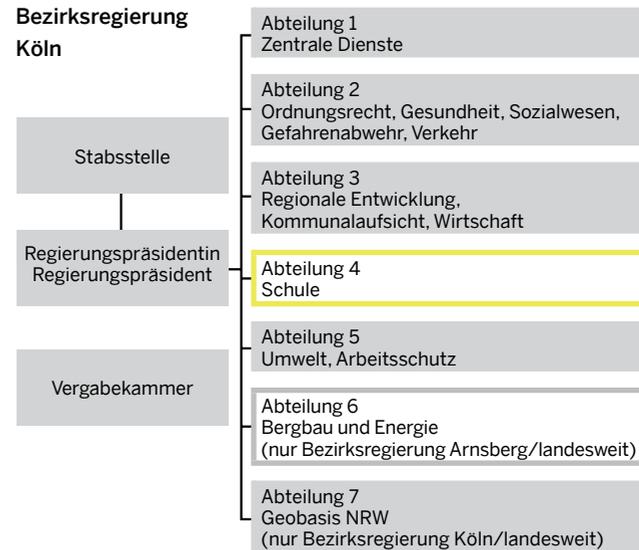
Dezernat 49 – Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung NRW

Das Dezernat 49 ist zuständig für die Ausbildungsförderung. Es bewilligt Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG), wenn jemand an einer Maßnahme zur Aufstiegsfortbildung teilnehmen will und seinen ersten Wohnsitz in NRW hat. Auch Ausbildungsförderung (BAföG) für eine Ausbildung (Schule, Studium, Praktikum) in Belgien, Luxemburg oder den Niederlanden ist bei Dezernat 49 zu beantragen. Als Fachaufsicht stellt Dezernat 49 sicher, dass die Ämter für Ausbildungsförderung bei den 53 Kreisen und kreisfreien Städten sowie die 12 Studierendenwerke des Landes NRW das Bundesausbildungsförderungsgesetz einheitlich anwenden. Es prüft, ob Ergänzungsschulen nach dem BAföG gefördert werden können und führt das Ausbildungsstättenverzeichnis über Ausbildungen im Land NRW, die nach dem BAföG förderungsfähig sind.

Dezernat 4Q – Qualitätsanalyse an Schulen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dezernat 4Q führen Qualitätsanalysen an Schulen durch. Qualitätsanalysen werden im Rahmen eines standardisierten Verfahrens seit 2006 an allen Schulen des Landes umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2013/14 hat sich die Qualitätsanalyse NRW maßgeblich verändert. Die Neuausrichtung beteiligt die Schulen intensiver am Verfahren und seinen Abläufen und will sie in ihrer Eigenverantwortung stärken. Die Qualitätsanalyse wertet von der Schule eingereichte Dokumente aus, führt Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und der Schulleitung sowie nicht lehrendem Personal und liefert durch Unterrichtsbeobachtungen wichtige Hinweise zur Unterrichtsqualität. Die Daten und Befunde dienen der Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der Einzelschule, darüber hinaus der Gewinnung von Steuerungswissen für die zuständige Schulaufsicht, für die Schulträger und für das Schulministerium.

Organigramm



Wir helfen Ihnen weiter

Bildung ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft der Menschen und die Zukunft der Region. Die Schulabteilung der Bezirksregierung nimmt diese Aufgabe in vielfältiger Weise wahr. Sie führt als obere Schulaufsichtsbehörde die Aufsicht über die Schulaemter, die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und die Schulen des Bezirks, berät und unterstützt diese bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Sie betreut über 45.000 Lehrkräfte und ist an deren Aus- und Fortbildung beteiligt. Die Abteilung 4 der Bezirksregierung Köln bündelt eine Vielzahl an Aufgaben aus dem Bereich Schule. Die Kolleginnen und Kollegen helfen Ihnen kompetent bei allen Fragen zu diesem Arbeitsfeld.

Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu – rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

Öffentlichkeitsarbeit: 0221/147-4362

oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

Presse: 0221/147-2147

pressestelle@brk.nrw.de



Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2–10
50667 Köln

+ 49 221 147-0

+ 49 221 147-3185

poststelle@brk.nrw.de

www.brk.nrw.de

www.facebook.com/BezirksregierungKoeln

twitter.com/BezRegKoeln



Region fördern. Für die Zukunft bilden.

Die Abteilung 4 stellt sich vor.



Dezernate 41 bis 45 – Dezernate für alle Schulformen

Die Dezernate 41 bis 45 begleiten im Rahmen der schulfachlichen Aufsicht in Zusammenarbeit mit den Schülern die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags von Schulen im Regierungsbezirk und gewährleisten ein breites und vollständiges Unterrichtsangebot. Sie sichern fachliche Standards, fördern die Qualitätsentwicklung der Schulen und bewerten Widersprüche und Beschwerden gegen schulfachliche Entscheidungen aus fachlicher Sicht.

Zum Aufgabenspektrum der Dezernate 41-45 gehören auch folgende Themen:

- Studien- und Berufsorientierung
- Inklusion
- Zuwanderung und Integration
- Koordination europäischer Projekte (in Zusammenarbeit mit der EU-Geschäftsstelle der Bezirksregierung Köln)
- Beratung und Entscheidung zu Schüler/innenlaufbahnen; Durchführung von Prüfungen, z.B. Erweiterungsprüfungen zur Abiturprüfung (Lateinisch, Griechisch, Hebräisch), Nichtschülerprüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen



Dezernat 46 – Lehreraus- und -fortbildung

Zu den Kernaufgaben des Dezernates 46 gehört die Lehrerfortbildung, z.B. durch laufende Qualifizierung der rund 1.000 Moderatorinnen und Moderatoren aller Schulformen und durch die Entwicklung von Fortbildungsmaterialien pro Jahr, u. a. für den Einsatz in den Kompetenzteams. Angeboten werden auch Maßnahmen z.B. zur Qualifikationserweiterung in Mangelfächern, zur Qualifizierung von Schulleitungen, zum Strahlenschutz und zur Gleichstellung. Daneben stellt das Dezernat die Budgets für Lehrerfortbildung für alle Schulen im Bezirk bereit. Insgesamt werden für diese Aufgaben ca. 3,3 Mio. Euro aufgewendet.

Zur Lehrerausbildung gehört die Dienst- und Fachaufsicht über die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) des Bezirks. Diese umfasst u.a. die Sicherung der Ausbildungsstandards und fördert die Qualitätsentwicklung im 18-monatigen Vorbereitungsdienst.



Dezernat 47 – Personal- und Stellenplanangelegenheiten

Alle haushalts-, beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Schulpsychologinnen und -psychologen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten sowie der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten der Schulämter werden durch das Dezernat 47 in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Personalräten betreut. Ausnahme: tarifbeschäftigte Lehrkräfte an Grundschulen. Für diesen Personenkreis sind die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Um die Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, werden jährlich ca. 1.600 Lehrkräfte auf Dauer neu eingestellt. Für die Abwicklung aller Personalmaßnahmen verfügt das Dezernat 47 über ein Budget von jährlich 1,8 Milliarden Euro. Zusätzlich werden ca. 8.000 befristete Arbeitsverträge mit Vertretungslehrkräften abgeschlossen. Deren Einsatz an den Schulen vermeidet, den durch Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit entstehenden Unterrichtsausfall. Das Dezernat 47 stellt die einheitliche Anwendung dienst- und tarifrechtlicher Vorschriften für die Lehrkräfte im Regierungsbezirk Köln sicher. Alle besoldungsrechtlichen Angelegenheiten werden dagegen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung des Landes NRW in Düsseldorf bearbeitet.

Insgesamt betreuen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 47 im Regierungsbezirk Köln über 45.000 auf Dauer eingestellte Lehrkräfte, die ca. 608.000 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 1.400 Schulen unterrichten.



Dezernat 48 – Schulrecht, Schulverwaltung, Schulbau, Sport, Kunst und Kultur, Kirchensachen u.a.

Zu den schulrechtlichen Angelegenheiten gehören Widersprüche gegen Benotungen, Ordnungsmaßnahmen oder ablehnende Aufnahmeentscheidungen, aber auch Bußgeldverfahren bei Verletzung der Schulpflicht. Durch das Dezernat 48 erfolgt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse bis zur mittleren Reife sowie die Anerkennung der deutschen Fachhochschulreife. Im Dezernat werden die Errichtung oder Schließung öffentlicher und privater Schulen genehmigt sowie die Finanzierung privater Ersatzschulen geregelt. Das Dezernat bewilligt Zuschüsse für die Betreuung von Kindern in den offenen Ganztagschulen sowie für die Übermittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen der Sekundarstufe I.

Im Bereich Schulsport und Sportentwicklung geht es u. a. um die Qualität von Bewegung, Spiel und Sport, Sportfortbildungsangebote für Lehrkräfte sowie Wettkampf- und leistungssportliche Aktivitäten an Schulen. Schließlich werden herausragende Sportstätten und hochrangige Sportveranstaltungen gefördert.

Der Bau kommunaler Museen, die institutionelle Förderung von Orchestern und Theatern werden ebenso wie interkulturelle und internationale Projekte von und mit Künstlern finanziell gefördert. Gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung können staatlich anerkannt und finanziell gefördert werden.

